**Neue Entgeltordnung am BER**

Nach Veröffentlichung der MOZ am 2.April 2022 sollen in eine neuen BER-Entgeltordnung sogenannte Lärmentgelte einfließen. Ein entsprechender Entwurf liegt lt. der MOZ dem Verkehrsministerium Brandenburg und den betroffenen Kommunen vor. Trotz der von den Kommunen geforderten Nachbesserungen wird die neue Herangehensweise auch von Abgeordneten ausdrücklich begrüßt.

**Leises Fliegen soll sich lohnen -** so lautet das Ziel der Flughafengesellschaft!

D.h., Entgelte werden nicht mehr nach Flugzeugtypen, sondern nach dem von jedem einzelnen Flugzeug verursachten Lärmpegel bemessen.

Darüber hinaus wird durch die Kommunen u.a. gefordert, dass die Einhaltung der Flugrouten in die Bemessung der Lärmentgelte einfließen. Dies soll gewährleisten, dass die Anwohner möglichst wenig mit Lärm belastet werden.

Trotz vieler diesbezüglich noch zu klärender Streitpunkte und der nicht zu erwartenden Lösung aller Fluglärm relevanten Konflikte am und im Umfeld des Flughafenstandortes bleibt zu hoffen, dass das zuständige Ministerium mit einer neuen Entgeltordnung am BER die Interessen der Menschen vor Ort mehr schützt als die finanziellen Interessen der Airlines.

**Einen derartigen Paradigmenwechsel bei der Erhebung von Landeentgelten sollte nach unserer Auffassung an allen Flugplätzen zur Anwendung kommen.**

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch die Strausberger Flugplatz GmbH auf, durch die zeitnahe Einführung von Lärmentgelten mehr als bisher die Interessen der Anwohner des Flugplatzes zu schützen.

Der Vorstand